

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit Ende Juni wurde die coronabedingte Vereinfachung der amtsärztlichen Vidierung von Substitutionsrezepten beendet.

Nunmehr müssen die Substitutionsrezepte wieder im Original bei Stage B/C sowie Stage C dem Amtsarzt zur Vidierung vorgelegt werden. Rezepte mit Stage A, A/B, und B können weiterhin von den Patientinnen und Patienten direkt in die Apotheke gebracht werden und die Kopie (übermittelt nach wie vor durch die behandelnden Einrichtungen) wird vom Amtsarzt unterschrieben und kontrolliert.

Diese Regelung gilt bis zur geplanten elektronischen Verarbeitung durch den Bund, voraussichtlich ab 01.01.2025.

Folgende Regelung gilt ab 02.10.2023 hinsichtlich der Suchtgiftrezeptabgabe bzw. Suchtgiftrezeptabholung im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. aus organisatorischen Gründen:

Drogenambulanz:

Kopien der Originalrezepte (Stage A, AB, B) sowie Originalrezepte (Stage BC, C) werden nach wie vor von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Abteilung Gesundheit abgeholt.

- Kopien der Rezepte mit dem Vermerk „Keine Vidierung erforderlich“ werden, wie bis dato geschehen, elektronisch erfasst und in der Abt. GH abgelegt.
- Kopien der Rezepte ohne diesen Vermerk werden elektronisch erfasst, vom Amtsarzt unterschrieben und in die betreffende Apotheke gefaxt.

Diese beiden Vorgänge betreffen Patientinnen und Patienten mit Stage A, AB sowie B.

Für die Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Stage BC und C gilt folgende Regelung:

Diese Originalrezepte, die ebenfalls von unseren Mitarbeitern abgeholt werden, werden ha. elektronisch erfasst, vom Amtsarzt unterschrieben und können von den Patientinnen und Patienten **ausnahmslos am übernächsten Tag in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 – 10.00** am Gesundheitsamt/Impfstelle (Bahnhofstraße 35, Parterre) durch persönliches Erscheinen abgeholt werden (Beim Portier bitte bekanntgeben, dass sie ihr Suchtgiftrezept abholen möchten).



Justizanstalt und Oikos:

Abgabe der Originalrezepte (Stage A, AB, B, BC, C) durch Mitarbeiter der betreffenden Einrichtungen von Montag bis Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr. Abholung am nächsten Tag, ebenfalls durch Mitarbeiter der betreffenden Einrichtungen, von 8.00 – 10.00 Uhr.

Substituierende niedergelassene Ärzte und das Klinikum Klagenfurt (NPKJ):

Abgabe der Originalrezepte (Stage A, AB, B, BC, C) durch die Patientinnen und Patienten in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr und Abholung der vidiierten Rezepte nächsten Tag von 8.00 – 10.00 Uhr.

Vidierungen während des Parteienverkehrs sind nicht möglich. Bitte um Einhaltung der angegebenen Zeiten für die Abgabe und Abholung der vidiierten Suchtgiftrezepte um die Wartezeit der Patientinnen und Patienten zu verkürzen.

Bitte um Weiterleitung dieses Schreibens an die Patientinnen und Patienten mit der Bitte, diese darauf hinzuweisen, den „neuen Ablauf“ einzuhalten (**Abgabe** erfolgt beim Portier in der Bahnhofstrasse 35 bzw. **Abholung** in der Abteilung Gesundheit zu den genannten Zeiten).

Diese Regelung gilt ab 02.10.2023